

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.09.2020

„Lütte Sail 2021“

A. Problem

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden seit März 2020 bundesweit eine Vielzahl von Beschränkungen des öffentlichen Lebens erlassen. Unter anderem wurde ein Verbot für die Durchführung von Großveranstaltungen verhängt, was dazu führte, dass, neben vielen anderen Veranstaltungen, auch die SAIL Bremerhaven 2020 (19.08.-23.08.2020) abgesagt werden musste.

Die Absage der SAIL Bremerhaven 2020 mit rd. 1,2 Mio. erwarteten Besuchen, prognostizierten 120.000 Übernachtungsgästen in der Region und einem kalkulierten Gesamtumsatz von rd. 34 Mio. € bedeutet insbesondere für die Tourismusbranche (z. B. im Beherbergungsgewerbe und Einzelhandel), eine erhebliche Belastung. Während Anfang des Jahres 2020 für den Zeitraum 19. Bis 23. August 2020 fast alle Zimmer in Bremerhaven ausgebucht waren, wurden diese nahezu zu 100% storniert.. Auch Hotels in der Stadt Bremen und Beherbergungsbetriebe in der Region, in die die Besuchenden wegen der Vollbelegung Bremerhavens sonst ausweichen, sind von der Absage der SAIL Bremerhaven betroffen. Bundesweit befinden sich aktuell (August 2020) nach Schätzungen des Ifo-Institutes 4,6 Mio. Menschen in Kurzarbeit. Insgesamt wird mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7% gerechnet.

Diese Einbrüche wiegen umso schwerer, da die Branche von dem Corona-bedingten Lockdown grundsätzlich besonders hart betroffen ist. Statt hoher Umsätze insbesondere durch das Ostergeschäft zu Saisonbeginn verzeichnete das Beherbergungsgewerbe vielfach Totalverluste durch den Wegfall des kompletten Tourismusgeschäfts seit Mitte März 2020. Auch wenn die vorsichtige Öffnung der Betriebe im Land Bremen seit Mitte Mai 2020 wieder möglich ist, bleibt die wirtschaftliche Lage für viele Betriebe nicht nur aufgrund der bereits erlittenen Verluste, sondern auch vor dem Hintergrund der nur zulässigen geringeren Belegung sowie höherer Kosten aufgrund der Hygienevorschriften äußerst angespannt.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftliche Lage von Privatpersonen, sowie Klein-, Mittel und

Großunternehmen abzufedern. In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Stadt Bremerhaven und die städtische Erlebnis Bremerhaven GmbH (EBG), die „SAIL“ in modifizierter Form im Jahr 2021 „nachzuholen“. Konkret soll, vom 11. bis 15. August 2021 eine „Lütte SAIL“ durchgeführt werden, um der Tourismusbranche im allgemeinen, sowie dem Beherbergungsgewerbe, den Schaustellern und der Region insgesamt eine Perspektive für 2021 aufzuzeigen und die Folgen der Absagen in 2020 zumindest teilweise auszugleichen.

Im Normalfall bedarf die Vorbereitung der „Sail Bremerhaven“ eines Zeitraums von vier bis fünf Jahren. In der aktuellen Situation kann zwar zu einem Teil auf die Planungen der „Sail 2020“ zurückgegriffen werden, jedoch sind alle bestehenden Verträge (Schiffe, Gastronomie, Logistik etc.) neu zu verhandeln sowie die Abläufe neu zu organisieren und aufeinander abzustimmen.

Bestehende Beschlusslage

Der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bremerhaven haben mit ihren Beschlüssen in den Sitzungen vom 07.07.2020 bzw. vom 12.08.2020 den Senat Bremen u. a. gebeten „der Verschiebung der SAIL 2020 auf eine „Lütte Sail 2021“ und der Finanzierung des Fehlbedarfes in Höhe von 970.000 € zuzustimmen“. (Anlagen)

Um die Organisation der Veranstaltung bis zum Sommer 2021 zu ermöglichen, wurde der EBG mit Schreiben vom 15.07.2020 eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse des Landes, auf eigenes Risiko erteilt.

B. Lösung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen empfiehlt, der Bitte des Magistrats sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bremerhaven nach Verschiebung der „SAIL 2020“ auf eine „Lütte SAIL 2021“ und der Finanzierung des Fehlbedarfes in Höhe von 970.000 € zuzustimmen, aus folgenden Gründen zu entsprechen:

Parallel zur Rückabwicklung der SAIL 2020 hat die EBG, als Organisator der SAIL 2021, zeitnah Gespräche mit Schiffseignern, Kunden und Schaustellern geführt, um trotz der knappen Zeit eine erfolgreiche Veranstaltung zu ermöglichen. Die Kosten und Einnahmen einer Lütten SAIL 2021 werden im Folgenden dargestellt. Von der EBG wird analog der Lütten SAIL 2007 eine Besuchermenge von 800.000 angestrebt. Die angestrebte Durchführung der Veranstaltung steht unter der Bedingung, dass im geplanten Veranstaltungszeitraum keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr bestehen (siehe auch Punkt B.2.1). Vor diesem Hintergrund werden keine zusätzlichen pandemiebedingten Kosten aufgeführt.

B. 1 Kosten und Einnahmen der Lütten SAIL 2021

Bei den nachfolgend dargestellten Kosten handelt es sich um Bruttokosten.

B. 1.1 Kosten

Die einzelnen Kostengruppen stellen sich wie folgt dar:

Schiffe

Mit der Absage der SAIL Bremerhaven 2020 hat die EBG zeitnah Gespräche aufgenommen, um zahlreiche Schiffe ggf. für eine Lütte SAIL 2021 in Bremerhaven zu gewinnen. Die ersten Großsegler, wie die „Christian Radich“ aus Norwegen, die „Gulden Leeuw“ aus den Niederlanden, die russischen Großsegler „Sedov“ und „Kruzenstern“ sowie die spanischen Repliken „El Galeón“ und „Nao Victoria“ bekundeten bereits ihr Interesse an der Teilnahme. Erste Verträge sollen im September 2020 abgeschlossen werden.

Insgesamt geht die EBG für die Lütte SAIL 2021 von Kosten in Höhe von 700.000 € für Schiffsbesuche (Charter, Lotsen, Schlepper, Festmacher, Liegeplatzvorbereitungen, Protokollveranstaltungen für Kapitäne und Besatzungen, Technik und die Ver- und Entsorgung) aus.

Programm

Neben den Open Ship auf den teilnehmenden Schiffen sind als Begleitprogramm beispielsweise Schnupper-Törns auf der Weser, Shantychor-Treffen, ein großes Kinderprogramm, ein Street Food Festival, zahlreiche sportliche Aktivitäten für die Besatzungsmitglieder und das beliebte Höhenfeuerwerk vorgesehen. Außerdem ist ein vielfältiges, wenn auch im Vergleich zur SAIL Bremerhaven 2020 reduziertes, Musikprogramm vorgesehen.

Von den von der Stadthalle Bremerhaven zur SAIL Bremerhaven 2020 vorgesehenen Konzerten auf dem Wilhelm-Brand-Platz sollen die Konzerte von Revolverheld, Ben Zucker und Sarah Conner in den Zeitraum vom 11. bis 15. August 2021 verschoben werden.

Für das Programm werden von der EBG insgesamt Kosten i. H. v. 300.000 € veranschlagt

Veranstaltungslogistik

Für Logistikkosten für Bühnen, Zelte, Toiletten, Duschen, Bewachung, Beschallung, Strom- und Wasserversorgung, Entsorgung, Sicherheit, Absperrmaßnahmen sowie die Herrichtung der Barrierefreiheit werden von der EBG rd. 300.000 € kalkuliert.

Marketing

Von der EBG wird eine Besucherzahl von rd. 800.000 Besucher angestrebt. Hierfür soll eine Marketingkampagne durchgeführt werden.

Zu den aufeinander abgestimmten Maßnahmen gehören u. a. die überregionale Plakatierung mit Doppel-A0 Plakaten und Großflächenplakaten in den wichtigsten Quellgebieten der Gäste, eine umfangreiche PR- und Anzeigenkampagne mit diversen Zeitungen sowie die Medienpartnerschaft mit Radio Bremen. Ebenfalls wird verstärkt in Online-Marketingmaßnahmen investiert. Die von der EBG kalkulierten Kosten belaufen sich insgesamt auf 200.000 €.

Sonstiges

Für Versicherungen, Fahrzeuge, Betriebsmittel, notwendige Maßnahmen zur Einhaltung des Sicherheitskonzeptes (z. B. Sanitätsdienst, Wasserrettung, Technisches Hilfswerk, Gesamtbeschallungsanlage) sowie für Unvorhergesehenes veranschlagt die EBG Kosten in Höhe von 130.000 €.

Die Kosten für die Lütte SAIL 2021 werden damit insgesamt auf rd. 1,63 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer kalkuliert.

B. 1.2 Einnahmen

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage kann nur mit einem unterdurchschnittlichen Sponsoring gerechnet werden. Insbesondere die Tourismusbranche wird voraussichtlich als Sponsor vollständig ausfallen. Vor diesem Hintergrund werden von der EGB Sponsorengelder von maximal 180.000 € (gegenüber 320.000 € für die SAIL Bremerhaven 2020) eingeplant. Zusammen mit den Standgebühren und den sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Chartergeschäft rechnen die Organisatoren mit Einnahmen in Höhe von rd. 660.000 €.

B.1.3 Einnahmen- und Kostenübersicht

Für die Lütte SAIL 2021 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 1.630.000 €. Es wird mit Einnahmen aus Sponsoring und Standgeldern von 660.000 € gerechnet.

	2020	2021	Gesamt
Einnahmen			
Sponsoring (ohne Sachleistungen)		180.000 €	180.000 €
Standgelder		180.000 €	180.000 €
Sonstige Erlöse		300.000 €	300.000 €
Summe Einnahmen		660.000 €	660.000 €

Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 970.000 €, der sich mit 510.375 € auf das Jahr 2020 und mit 459.625 € auf das Jahr 2021 verteilt.

Kosten	2020	2021	Gesamt
Schiffsbesuche	280.000	420.000	700.000
Programm	50.000	250.000	300.000
Veranstaltungslogistik	10.000	290.000	300.000
Marketing, Werbung	160.000	40.000	200.000
Sonstiges	10.375	119.625	130.000
Summe Ausgaben	510.375	1.119.625	1.630.000
Fehlbedarf	510.375	459.625	970.000

Für den Fall, dass die Einnahmen aus Sponsoring und Standgebühren höher als dargestellt ausfallen, wird die Finanzierungszusage des Senats auf den tatsächlichen Fehlbedarf begrenzt.

B.2 Risikobewertung

Vor dem Hintergrund der pandemischen Situation ist eine gesundheitliche und finanzielle Risikobewertung zu der geplanten Veranstaltung vorzunehmen. Aktuell besteht ein Verbot der Bundesregierung zur Durchführung von Großveranstaltung bis Ende Oktober 2020. Kleinere Maßnahmen können derzeit, begleitet von einem geeigneten Sicherheits- und Hygienekonzept bis zu einer Größe von 250 Besuchern (indoor) bzw. 400 Besuchern (outdoor) durchgeführt werden.. Eine Durchführung der Veranstaltung Lütte SAIL im August 2021 muss sich an der aktuellen epidemiologischen und gesetzlichen Lage im Sommer 2021 orientieren.

Die EGB hat im Rahmen der anliegenden Magistratsvorlage erklärt, dass ein Hygienekonzept, das Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen gewährleistet, für die geplante Lütte SAIL 2021 nicht realisierbar ist.

Sollte sich im weiterem Verlauf der Pandemie herausstellen, dass Großveranstaltungen nicht ohne ein entsprechendes Hygienekonzept durchgeführt werden können, ist rechtzeitig über geeignete alternative Veranstaltungsformate zu befinden, die auch bei anhaltender Pandemie sicher durchgeführt werden können.

B.2.1 Pandemiesituation

Der Krisenstab der Stadt Bremerhaven hat im Rahmen der Beschlussvorlage des Magistrats mitgeteilt, dass eine Einschätzung der epidemiologischen Lage für August 2021 aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Weder zu der Entwicklung und Ausbreitung des Virus selber noch zu der Situation der Impfstoff- und Medikamentenentwicklung

kann aktuell eine belastbare Aussage getroffen werden. (Anlage). Der Einschätzung des Krisenstabes Bremerhaven hat sich die Senatorin für Gesundheit angeschlossen.

Die Aktuelle Einschätzung der Fachwelt bzgl. der Impfstoffentwicklung geht im optimistischen Szenario von einer Impfstoffentwicklung frühestens Mitte/Ende 2021 aus. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten, dass in Teilen der Bevölkerung eine Impfskepsis oder sogar Impfablehnung zu beobachten ist, so dass, selbst bei Vorhandensein eines Impfstoffes und dessen ausreichender Verfügbarkeit, nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Mehrheit der Bevölkerungen einen Immunschutz aufgebaut hat.

B.2.2 Kostenrisiko

Die EBG hat wegen des bestehenden Veranstaltungsrisikos für die Lütte SAIL 2021 eine zeitabhängige Kalkulation des Kostenrisikos vorgenommen, die sich ausgehend von einer möglichen Absage zum Ende dieses Jahres mit einem Risiko in Höhe von geschätzt 250.000 € bis hin zu einer Absage Ende Juli 2021 mit einem Kostenrisiko von insgesamt rd. 600.000 € staffelt. Es handelt sich hierbei um grobe Schätzwerte. Der Zeitpunkt der möglichen Absageentscheidung hängt von der Pandemiesituation ab.

Absage zum	Kostenrisiko kumuliert
31.12.2020	250.000 €
31.01.2021	280.000 €
28.02.2021	300.000 €
31.03.2021	330.000 €
30.04.2021	380.000 €
31.05.2021	450.000 €
30.06.2021	510.000 €
31.07.2021	600.000 €

C. Alternativen

Verzicht auf die Durchführung der Veranstaltung Lütte SAIL 2021.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D. 1 Finanzielle Auswirkungen

D.1.1 Finanzielle Auswirkungen der Durchführung der Lütten SAIL 2021

Für die Finanzierung der SAIL 2020 wurden Landesmittel in Höhe von 1.190.000 € zur Verfügung gestellt.

Hiervon wurden im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 190.000 € im Rahmen der Kultur- und Sportförderung Bremerhaven mittels jährlichen Bescheiden bereitgestellt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden diese Mittel für Planungen verausgabt und abgerechnet. Die Abrechnung des Bescheides für das Jahr 2020 in Höhe von 50.000 € kann erst im Zuge der Gesamtabrechnung erfolgen. Restmittel aus dem Jahr 2020 fließen dem Veranstaltungsfonds zu. Für die Lütte SAIL 2021 stehen keine Mittel aus der Kultur- und Sportförderung zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden in 2017 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. € für die Durchführung der Veranstaltung bereitgestellt (Vorlage Nr. 19/300-L) und an die EBG beschieden. Die entstandenen Kosten wurden trotz nicht durchgeführter Veranstaltung anerkannt. Der vorläufige Abrechnungsstand beläuft sich auf angefallene Kosten in Höhe von 489.625 €.

Die nicht benötigte Summe in Höhe von bis zu 510.375 € soll vorbehaltlich der Endabrechnung für die Finanzierung der Lütten SAIL 2021 im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die für 2020 benötigten Mittel können aus dem Anschlag bei der Haushaltsstelle 0801/686 40-0, Förderung von Marketingprojekten in Bremerhaven bereitgestellt werden. Bei der gleichen Haushaltsstelle ist zur haushaltsmäßigen Absicherung der Ausgaben in 2021 eine zusätzliche VE i. H. v. 459.625 € notwendig. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung erfolgt in 2021 durch Bereitstellung aus dem PPL 95 des Bremen Fonds (Land) im Schwerpunktbereich „2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe

herangezogen werden können. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

D.1.2 Finanzielle Auswirkung einer Absage der Lütten SAIL 2021

Da für die beschriebenen Veranstaltung Lütte SAIL 2021 kein Sicherheits- und Hygienekonzept mit Abstandsregeln darstellbar ist, liegt die zwingende Voraussetzung für eine Durchführung in der Aufhebung aller corona-bedingten Einschränkungen Auflagen bzgl. Besucherzahl, -erfassung und Steuerung sowie Hygienemaßnahmen. Diese ist wiederum an die Impfstoff- und Medikamentenentwicklung, die Impfstoff- und Medikamentenverfügbarkeit sowie die Impfkzeptanz oder -pflicht gebunden.

Nach den derzeitigen Experteneinschätzungen wird ein Impfstoff – im optimistischen Szenario – frühestens in der ersten Jahreshälfte 2021 verfügbar sein. Damit ist das Risiko einer erneuten Absage der Großveranstaltung SAIL zum jetzigen Zeitpunkt als relativ hoch einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der SAIL-Veranstaltung für die Seestadt Bremerhaven sollen die Planungen jedoch auch vor dem Hintergrund des dargestellten Risikos weitergeführt werden.

Im Falle einer erneuten pandemiebedingten Absage der Veranstaltung wird die Finanzierung der angefallenen die Kosten durch nicht benötigte Mittel der SAIL 2020 sowie durch Mittel aus dem Bremen Fonds bereitgestellt. Das gestaffelte Kostenrisiko bei einer erforderlichen Absage der Lütte SAIL 2021 ist unter B.2.2, Kostenrisiko, dargestellt.

D.1.3 Regionalwirtschaftliche Bewertung

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation kann bei einer Durchführung der Veranstaltung „Lütte SAIL 2021“ nicht davon ausgegangen werden, dass die Parameter für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bestand haben. So ist das Konsumverhalten der Besucher, ihre Anzahl und Aufenthaltsdauer nicht vorhersehbar.

Vor diesem Hintergrund wurde eine regionalwirtschaftliche Untersuchung nicht durchgeführt.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen für das Land Bremen ergeben sich nicht.

D.3 Genderrelevante Auswirkungen

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Als Besuchergruppen werden Frauen und Männer gleichermaßen adressiert. Da es sich im Bereich der Gastronomie und Hotellerie traditionell um eine weibliche Beschäftigungsdomäne handelt, kommt die Förderung der „Lütte SAIL 2021“ der Förderung von Frauenarbeitsplätzen zugute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Gesundheit ist erfolgt. Die Abstimmung der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Planungen einer Lütten Sail 2021 zu.
2. Der Senat nimmt die dargestellte Risikobewertung zu den Planungen und der damit verbundenen Kostenrisiken zur Kenntnis.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen zu den Planungen in Abhängigkeit der Pandemiesituation und möglicherweise alternativen Veranstaltungsformaten im ersten Quartal 2021 zu berichten.
- 4.. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung einer Lütten Sail 2021 aus den nicht benötigten Mittel der abgesagten SAIL 2020 in Höhe von 510.375 € sowie aus dem Bremen-Fonds (Land), PPL 95 in Höhe von 459.625 € für 2020/2021 zu.
- 5.. Der Senat stimmt der Finanzierung des möglichen Ausfallrisikos aus den nicht benötigten Mitteln der abgesagten SAIL 2020 sowie aus dem PPL 95 – Bremen Fonds zu.
- 6.. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die notwendige haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschluss des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen einzuholen.

- 7.. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, über den Senator für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage: Magistratsvorlage Bremerhaven
 Vorlage Finanz- und Wirtschaftsausschuss Bremerhaven
 Stellungnahme Krisenstab Bremerhaven
 WU
 Antrag Bremen-Fonds
 VE Antrag

Vorlage Nr. I/165/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Lütte SAIL 2021 (11. bis 15. August 2021)

A Problem

Die Absage der SAIL Bremerhaven 2020 mit rd. 1,2 Mio. erwarteten Besuchen, 120.000 Übernachtungsgästen in der Region und einem kalkulierten Gesamtumsatz von rd. 34 Mio. € bedeutet insbesondere für die Tourismusbranche, z. B. im Beherbergungsgewerbe und Einzelhandel einen herben Rückschlag. Während Anfang des Jahres fast alle Zimmer in Bremerhaven für den Zeitraum vom 19. bis 23. August 2020 ausgebucht waren, gibt es jetzt nahezu keine Reservierungen. Auch Hotels in der Stadt Bremen und Beherbergungsbetriebe in der Region, in die die Besuchen wegen der Vollbelegung Bremerhavens sonst ausweichen, sind von der Absage der SAIL Bremerhaven betroffen.

Diese Einbrüche wiegen umso schwerer, da die Branche von dem Corona-bedingten Lock-down besonders betroffen ist. Statt hoher Umsätze insbesondere durch das Ostergeschäft zu Saisonbeginn verzeichnete das Beherbergungsgewerbe vielfach Totalverluste durch den Wegfall des kompletten Tourismusgeschäfts seit Mitte März. Auch wenn die vorsichtige Öffnung der Betriebe, die in Bremen ab Mitte Mai wieder möglich ist, einen Hoffnungsschimmer bedeutet, bleibt die wirtschaftliche Lage für viele Betriebe nicht nur aufgrund der bereits erlittenen Verluste, sondern auch vor dem Hintergrund der nur zulässigen geringeren Belegung und höherer Kosten aufgrund der Hygienevorschriften äußerst angespannt.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die SAIL Bremerhaven, wenn auch in abgespeckter Form, 2021 „nachgeholt“ werden kann. Da die SAIL Amsterdam als Patin für 2021 nicht bereitsteht, könnte mit einer „Lütten SAIL 2021“, die vom 11. bis 15. August veranstaltet würde, den Schaustellenden und dem Beherbergungsgewerbe eine Perspektive für 2021 und den Besuchenden eine maritime Großveranstaltung geboten werden, die die Absage 2020 abmildert. Schon jetzt führen die Organisatoren parallel zur Rückabwicklung der SAIL Bremerhaven 2020 Vorgespräche mit Schiffen, Kunstschauffenden und Schaustellenden, um trotz der knappen Zeit eine erfolgreiche Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Dabei bemühen sich die Verantwortlichen auch, mögliche Kosten für die SAIL Bremerhaven 2020 mit Hinblick auf eine Verschiebung auf die Lütte SAIL 2021 zu vermeiden.

Wegen der ausgesprochen kurzen Zeitspanne für die Vorbereitung einer Lütten SAIL 2021 (die Vorbereitung für die große SAIL beträgt vier bis fünf Jahre) benötigen die Organisatoren jetzt aber kurzfristig eine verbindliche Finanzierungszusage, um die derzeitigen Vorverhandlungen auch vertraglich absichern und notwendigen Aufträge für eine Absicherung der Lütten SAIL 2021 in Auftrag geben zu können.

B Lösung

Mit der Absage der SAIL Bremerhaven 2020 hat die Erlebnis Bremerhaven GmbH (EBG) parallel Gespräche aufgenommen, um zahlreiche Schiffe ggf. für eine Lütte SAIL 2021 in Bremerhaven zu gewinnen. Die ersten Großsegler, wie die „Christian Radich“ aus Norwegen, die „Gulden Leeuw“ aus den Niederlanden, die russischen Großsegler „Sedov“ und „Kruzenstern“ sowie die

spanischen Repliken „El Galeón“ und „Nao Victoria“ bekundeten bereits ihr Interesse an der Teilnahme. Eine Teilnahme setzt aber auf jeden Fall voraus, dass die Schiffe für fünf Veranstaltungstage gechartert werden. Ob ggf. bereits geleistete Zahlungen für die SAIL Bremerhaven 2020 verrechnet werden können, befindet sich in der Klärung.

Insgesamt geht man für die Lütte SAIL 2021 von Kosten in Höhe von 700.000 € für Schiffsbesuche (Charter, Lotsen, Schlepper, Festmacher, Liegeplatzvorbereitungen, Protokollveranstaltungen für Kapitäne und Besatzungen, Technik und die Ver- und Entsorgung) aus.

Wie für die SAIL Bremerhaven 2020 ist geplant, Herrn Bundespräsident Dr. Frank Walter Steinmeier als Schirmherrn für die Lütte SAIL 2021 zu gewinnen und die Veranstaltung durch ihn eröffnen zu lassen. Neben den Open Ship auf den teilnehmenden Schiffen sind als Begleitprogramm beispielsweise Schnupper-Törns auf der Weser, Shantychor-Treffen, ein großes Kinderprogramm, ein Street Food Festival, zahlreiche sportliche Aktivitäten für die Besatzungsmitglieder und das beliebte Höhenfeuerwerk vorgesehen. Außerdem ist ein vielfältiges, wenn auch im Vergleich zur SAIL Bremerhaven 2020 reduziertes, Musikprogramm vorgesehen.

Von den von der Stadthalle Bremerhaven zur SAIL Bremerhaven 2020 vorgesehenen Konzerten auf dem Wilhelm-Brand-Platz können die Konzerte von Revolverheld, Ben Zucker und Sarah Conner in den Zeitraum vom 11. bis 15. August 2021 verschoben werden.

Zusammen mit den Logistikkosten für Bühnen, Zelte, Toiletten, Duschen, Bewachung, Beschallung, Strom- und Wasserversorgung, Entsorgung, Sicherheit, Abspermaßnahmen sowie die Herichtung der Barrierefreiheit werden für das Programm rd. 600.000 € kalkuliert.

Um die Zielzahl von rd. 800.000 Besuchen tatsächlich generieren zu können, ist umgehend eine Marketingkampagne zu starten. Zu den aufeinander abgestimmten Maßnahmen gehören u. a. die überregionale Plakatierung mit Doppel-A0 Plakaten und Großflächenplakaten in den wichtigsten Quellgebieten der Gäste, eine umfangreiche PR- und Anzeigenkampagne mit diversen Zeitungen sowie die Medienpartnerschaft mit Radio Bremen. Ebenfalls wird verstärkt in Online-Marketingmaßnahmen investiert. Die kalkulierten Kosten belaufen sich insgesamt auf 200.000 €.

Für Versicherungen, Fahrzeuge, Betriebsmittel, notwendige Maßnahmen zur Einhaltung des Sicherheitskonzeptes (z. B. Sanitätsdienst, Wasserrettung, Technisches Hilfswerk, Gesamtbeschallungsanlage) sowie für Unvorhergesehenes veranschlagt die EBG Kosten in Höhe von 130.000 €.

Die Kosten für die Lütte SAIL 2021 werden damit insgesamt auf rd. 1,63 Mio. € kalkuliert, liegen also um rd. 0,65 Mio. € unter den Kalkulationen für die SAIL Bremerhaven 2020 (Vgl. Vorlage Nr. 19/300-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 1. März 2017). Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage kann allerdings nur mit einem unterdurchschnittlichen Sponsoring gerechnet werden, zumal die Tourismusbranche als Sponsor nahezu komplett wegfällt. Deshalb werden hier Sponsorengelder von maximal 180.000 € (gegenüber 320.000 € für die SAIL Bremerhaven 2020) eingeplant. Zusammen mit den Standgebühren und den sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Chartergeschäft rechnen die Organisatoren mit Einnahmen in Höhe von rd. 660.000 €.

Daraus ergibt sich ein abzudeckender Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 970.000 € der sich wie folgt verteilt:

	2020	2021	Gesamt
Einnahmen			
Sponsoring (ohne Sachleistungen)		180.000 €	180.000 €
Standgelder		180.000 €	180.000 €
Sonstige Erlöse		300.000 €	300.000 €
Summe Einnahmen		660.000 €	660.000 €

Ausgaben			
Schiffsbesuche	200.000 €	500.000 €	700.000 €
Programm und Nebenkosten		300.000 €	300.000 €
Veranstaltungslogistik		300.000 €	300.000 €
Marketing, Werbung	80.000 €	120.000 €	200.000 €
Allgemeine Kosten, Unvorhergesehenes	10.000 €	120.000 €	130.000 €
Summe Ausgaben	290.000 €	1.230.000 €	1.630.000 €
Fehlbedarf	290.000 €	570.000 €	970.000 €

Gegenüber der SAIL Bremerhaven 2020 stellt sich der kalkulierte Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	Lütte SAIL 2021	SAIL Bremerhaven 2020
Einnahmen		
Sponsoring (ohne Sachleistungen)	180.000 €	320.000 €
Standgelder	180.000 €	215.000 €
Sonstige Erlöse	300.000 €	550.000 €
Summe Einnahmen	660.000 €	1.085.000 €
Ausgaben		
Schiffsbesuche	700.000 €	1.130.000 €
Programm und Nebenkosten	300.000 €	400.000 €
Veranstaltungslogistik	300.000 €	300.000 €
Marketing, Werbung	200.000 €	340.000 €
Allgemeine Kosten, Unvorhergesehenes	130.000 €	105.000 €
Summe Ausgaben	1.630.000 €	2.275.000 €
Fehlbedarf	970.000 €	1.190.000 €

Die Finanzierung der SAIL Bremerhaven 2020 sollte - bis auf die hier nicht berücksichtigten über die Stadt Bremerhaven finanzierten Personalkosten - über die Veranstaltungsförderung der WFB (190.000 €) und das Land (1.000.000 €) erfolgen. Die Rückabwicklung wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Da die Einnahmen wegen der Absage der Veranstaltung bis auf rd. 83.000 € wegbrechen, würden die Zuschüsse im Worst Case, d. h. ausgehend von den Vertragsabschlüssen, vollständig benötigt.

Allerdings geht die EBG aufgrund ihrer Gespräche auch um eine mögliche „Verschiebung“ der Veranstaltung in das Jahr 2021 als „Lütte SAIL“ davon aus, dass sie die tatsächlichen Kosten auf rd. 790.000 € absenken kann. Abzüglich der Erlöse und des anteiligen Zuschusses aus dem Veranstaltungsfonds für 2020 würden dann „nur“ rd. 54 % (ca. 535.000€) des bewilligten Landeszuschusses für die Abwicklung der SAIL Bremerhaven 2020 benötigt.

Die verbleibenden Mittel könnten dann entsprechend zur Finanzierung des Fehlbedarfs für die Lütte SAIL 2021 mit eingesetzt werden. Zusätzlich wären rd. 505.000 € über das Land bereitzustellen.

Um die Lütte SAIL 2021 in der äußerst knappen Zeit organisieren und durchführen zu können, ist es zudem erforderlich, die 2018 für die Durchführung der SAIL Bremerhaven 2020 vorgenommene Personalverstärkung bei der EBG bis Ende 2020 (zwei Vollzeitstellen und eine geringfügige Beschäftigung auf 450 €-Basis) um ein weiteres Jahr, bis Ende 2021, zu verlängern. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 109.000 € für 2021 müssen aus der Spezialrücklage „Tourismusabgabe“ bereitgestellt werden.

Die Besucherzahlen für die Lütte SAIL lassen sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise nur schwer einschätzen. Bei der Lütten SAIL 2008 wurden rd. 800.000 Besuche verzeichnet. Ob und wie sich das Verhalten der potenziellen Gäste 2021 ändert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass zumindest ein Teil der Zielgruppe noch zurückhaltend bezüglich eines Besuchs von Großveranstaltungen verhält.

Zudem ist anzumerken, dass es sich aktuell auch nicht seriös abschätzen lässt, ob im Sommer 2021 überhaupt wieder Großveranstaltungen durchgeführt werden dürfen (vgl. hierzu die beige-fügte Einschätzung des Krisenstabes Bremerhaven).

Ein Hygienekonzept, das die Kontaktbeschränkungen sicherstellt und die Kontaktpersonennachverfolgung gewährleistet, lässt sich nach Aussage der Organisatoren für die Lütte SAIL 2021 nicht realisieren.

Trotz der Unsicherheiten ob die Lütte SAIL 2021 überhaupt veranstaltet werden kann, muss jetzt eine Finanzierungsentscheidung getroffen werden, da die Organisation einigen zeitlichen Vorlauf benötigt, der schon jetzt knapp bemessen ist. Insbesondere wird es zunehmend schwierig, Schiffe für die Veranstaltung zu gewinnen.

Die EBG hat wegen des bestehenden Veranstaltungsrisikos für die Lütte SAIL 2021 eine zeitabhängige Kalkulation des Kostenrisikos vorgenommen, die sich ausgehend von einer möglichen Absage zum Ende dieses Jahres mit einem Risiko in Höhe von geschätzt 250.000 € bis hin zu einer Absage Ende Juli 2021 mit einem Kostenrisiko von insgesamt rd. 600.000 € staffelt.

Absage zum	Kostenrisiko kumuliert
31.12.2020	250.000 €
31.01.2021	280.000 €
28.02.2021	300.000 €
31.03.2021	330.000 €
30.04.2021	380.000 €
31.05.2021	450.000 €
30.06.2021	510.000 €
31.07.2021	600.000 €

Da nicht davon ausgegangen wird, dass eine Entscheidung über ein mögliches Verbot von Großveranstaltungen erst Ende Juli gefasst wird, würde eine mögliche Absage zwei Monate vor der Durchführung der Veranstaltung bedeuten, dass die für die SAIL Bremerhaven 2020 zur Verfügung gestellten Mittel vollständig aufgebraucht würden, aber keine zusätzlichen Mittel verloren wären.

Auf die Ermittlung der fiskalischen Effekte anhand des von der Senatorin für Finanzen bereitgestellte Berechnungstools für den Bereich Veranstaltungen wird vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten über das Besucheraufkommen und -verhalten verzichtet.

Für die durch die Corona-Krise besonders betroffene Tourismusbranche wäre die Lütte SAIL 2021 allerdings ein Hoffnungsschimmer und wichtiger Impuls.

Wie oben dargelegt benötigt die EBG jetzt, d. h. nach eigenen Angaben, bis zum 15. Juli eine Finanzierungszusage. Die Schiffe mit denen schon Vorgespräche geführt wurden, sind nicht länger bereit, auf eine Planungssicherheit zu warten. Gleichzeitig wird es immer schwieriger Schiffe zu akquirieren. Und auch die sonstige Organisation lässt keine wesentlich längeren Spielräume mehr zu.

Diese Frist kann aber verwaltungsseitig auf Landesseite nicht sichergestellt werden, da das notwendige Abstimmungsverfahren für eine Senatsvorlage auf Landesseite mindestens vier Wochen in Anspruch nimmt.¹ Darüber hinaus sind keine regulären zusätzlichen Haushaltsmittel für eine Lütte SAIL im Doppelhaushalt 20/21 vorgesehen. Die Beantragung für den Bremen Fonds kann erst ab Ende August erfolgen. Außerdem werden die Gremien für verbindliche Beschlüsse ihre

¹ Eine frühzeitigere Vorbereitung der Vorlage für die Lütte SAIL 2021 war nicht möglich, da dafür eine weitgehende Sicherheit über die Abrechnung der SAIL Bremerhaven 2020 notwendig war, die einige Zeit in Anspruch genommen hat.

Arbeit erst wieder im September aufnehmen.

Vor diesem Zeithorizont müsste die Lütte SAIL abgesagt werden, da eine Veranstaltung dieser Größenordnung sich nicht innerhalb eines Jahres ausrichten lässt.

Eine Durchführung wäre daher nur noch umsetzbar, wenn der Senat sich auf Spitzeneben über die Durchführung abstimmt und ähnlich wie bei den Soforthilfen einer sofortigen Befassung zustimmt. Herr Oberbürgermeister Grantz führt hierzu derzeit die Gespräche. Im Vorgriff auf die nach einer positiven Senatsabstimmung zu erwartende positive Beschlussfassung der politischen Gremien müsste der Magistrat den vorzeitigen Maßnahmebeginn gegenüber der EBG absichern.

C Alternativen

Die Absicherung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns wird abgelehnt und keine Mittel für Personal bereitgestellt. Die Veranstaltung findet nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

EBG.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet den Senat, der Verschiebung der SAIL Bremerhaven 2020 auf eine „Lütte SAIL 2021“ und der Finanzierung des Fehlbedarfs in Höhe von rd. 970.000 € zuzustimmen.

Für den Fall einer positiven Beschlussfassung stimmt der Magistrat der Absicherung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu.

Der Magistrat stimmt der Verlängerung der Personalverstärkung bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH (zwei Vollzeitstellen, eine geringfügige Beschäftigung) und ihrer Finanzierung in Höhe von rd. 109.000 € aus der Spezialrücklage „Tourismusabgabe“ zu.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Einschätzung des Krisenstabes Bremerhaven zu Durchführung der Lütten SAIL

Lütte Sail 2021, Einschätzung der Durchführbarkeit

Eine Einschätzung der epidemiologischen Lage für August 2021 ist aus Sicht des Gesundheitsamtes / des Krisenstabes nicht möglich. Derzeit gibt es keine validierten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Pandemieentwicklung, die eine Prognose des Geschehens für 2021 sicher zulassen. Durchaus kontrovers werden unterschiedliche Prognosen zur Entwicklung der Pandemie diskutiert. Es werden zwar auch Szenarien, wie Mutationen des Virus oder auch wirksame medikamentöse Behandlungen immer wieder diskutiert, überwiegend steht jedoch das Szenario der Bereitstellung eines geeigneten Impfstoffes und die Impfung eines Großteils der Bevölkerung im Vordergrund.

Die Frage des Zeitpunktes der Verfügbarkeit eines Impfstoffes ist jedoch zumindest aus unserer Sicht reine Spekulation. Die Entwicklung eines Impfstoffes dauert in der Regel über 10 Jahre. Während die WHO möglicherweise mit einem Impfstoff Ende dieses Jahres rechnet, macht u.a. die Forschungsministerin Anja Karliczek eine weniger optimistische Prognose. Frühestens Mitte 2021 sei in Deutschland mit einem Impfstoff zu rechnen. Die Umsetzung der Impfung wird weitere Monate benötigen.

Die Durchführung von Veranstaltung wird sich u.E. dann an der aktuellen epidemiologischen Lage orientieren. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist die Sicherstellung des Abstandsgebots und die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung aus epidemiologischer Sicht entscheidend. Zugangsregelungen, Besuchererfassung und die Lenkung von Besucherströmen als Bestandteil entsprechender Hygienekonzepte sind essentielle Bestandteile jeder Art der Veranstaltungsplanung. Ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen auch 2021 als rechtliche Vorgaben noch bestehen, bleibt abzuwarten. Die derzeitigen bundeseinheitlichen Überlegungen gehen vom Verbot von Großveranstaltungen bis einschließlich Oktober 2020 aus. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Verbot von Großveranstaltungen die effizienteste Maßnahme zur Eindämmung der Epidemie in Deutschland im Frühjahr 2020 gewesen. Die Bedeutung von Superspreadern bei Großveranstaltungen für die Virusverbreitung ist aktuell wissenschaftlicher Konsens.

Weiterhin wird aus jetziger Sicht die Veranstaltungsplanung zusätzlich dadurch deutlich erschwert, da nach hiesiger Kenntnis diese Veranstaltung im öffentlichen Raum bisher ohne nähere Eingrenzungen und Beschränkungen vorgesehen ist.

gez. Möckel
(Amtsleiter Gesundheitsamt)

gez. Cordes
(Amtsleiter Feuerwehr)

Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung vom 15.07.2020

655.

Lütte SAIL 2021 (11. bis 15. August 2021)
I/ 165/2020

Beschluss:

Dem Vorschlag von Oberbürgermeister Grantz, infolge der lediglich auf die Anerkennung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns reduzierten Zusage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat stimmt der Absicherung des finanziellen Risikos aus dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zu.

Mit der Zustimmung beschließt der Magistrat gleichzeitig eine Ausnahmeregelung nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020.“

widerspricht Bürgermeister Neuhoff mit dem Hinweis, dass die neuen Erkenntnisse nunmehr zeitlichen Raum für eine erneute Beratung ergäben.

Oberbürgermeister Grantz zeigt sich überzeugt, dass eine weitere Verzögerung bei den Vorbereitungen der Veranstaltung nicht tragbar wäre und bittet den Magistrat daher, die Vorlage ohne Berücksichtigung seines eingebrachten Änderungsvorschlages zu beschließen.

Sodann beschließt der Magistrat wie folgt:

Der Magistrat bittet den Senat, der Verschiebung der SAIL Bremerhaven 2020 auf eine „Lütte SAIL 2021“ und der Finanzierung des Fehlbedarfs in Höhe von rd. 970.000 € zuzustimmen.

Für den Fall einer positiven Beschlussfassung stimmt der Magistrat der Absicherung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu.

Von: Jacob, Stefan
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 11:17
An: Klinger, Susanne
Betreff: Lütte SAIL - Entwurf Protokoll vom 29.07.2020

692.

Lütte SAIL 2021 (11. bis 15. August 2021)
(vgl. Beschluss Nr. 655 des Protokolls vom 15.07.2020)
(Vortrag Oberbürgermeister Grantz)

Beschluss: Oberbürgermeister Grantz kommt erneut auf die Lütte SAIL 2021 zu sprechen und berichtet dem Magistrat über ein weiteres in dieser Angelegenheit mit dem Präsidenten des Senats geführtes Gespräch am 22.07.2020. Man sei übereingekommen, dass dem Zuwendungsgeber kein Hygienekonzept vorab vorgelegt werden müsse, sondern vielmehr die zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Coronaverordnung einzuhalten sei. Eine Beurteilung des selbstverständlich notwendigen Hygienekonzeptes erfolge im zuständigen Krisenstab. Eine haushalts- und zuwendungsrechtskonforme Umwidmung der Restmittel sei von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zwischenzeitlich signalisiert worden. Zur Verringerung des finanziellen Risikos sei darüber hinaus mit Blick auf derzeit fehlende validierbare wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung der aktuellen Lage eine sogenannte Pandemieklausel geplant, die denkbare Schadenersatzansprüche gegen die Veranstalter ausschließe.

In **Abänderung** des Beschlusses Nr. 655 des Protokolls vom 15.07.2020 beschließt der Magistrat sodann wie folgt:

Der Magistrat stimmt der Absicherung des finanziellen Risikos aus dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zu.
Mit der Zustimmung beschließt der Magistrat gleichzeitig eine Ausnahmeregelung nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020.

Auszüge: Oberbürgermeister Grantz, Bürgermeister Neuhoff, Amt 20 (K), I/8 (V)
Erlebnis Bremerhaven (K)

Stefan Jacob

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Magistratskanzlei
Stadthaus 1
1. Etage, Zimmer 135
Hinrich-Schmalefeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Telefon: 0471 590-2957, Fax: 0471 590-3502957
E-Mail: Stefan.Jacob@magistrat.bremerhaven.de
Internet: www.bremerhaven.de

Vorlage Nr. 16/2020		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Bereich Wirtschaft)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Lütte SAIL 2021 (11. bis 15. August 2021)

A Problem

Die Absage der SAIL Bremerhaven 2020 mit rd. 1,2 Mio. erwarteten Besuchen, 120.000 Übernachtungsgästen in der Region und einem kalkulierten Gesamtumsatz von rd. 34 Mio. € bedeutet insbesondere für die Tourismusbranche, z. B. im Beherbergungsgewerbe und Einzelhandel einen herben Rückschlag. Während Anfang des Jahres fast alle Zimmer in Bremerhaven für den Zeitraum vom 19. bis 23. August 2020 ausgebucht waren, gibt es jetzt nahezu keine Reservierungen. Auch Hotels in der Stadt Bremen und Beherbergungsbetriebe in der Region, in die die Besuchenden wegen der Vollbelegung Bremerhavens sonst ausweichen, sind von der Absage der SAIL Bremerhaven betroffen.

Diese Einbrüche wiegen umso schwerer, da die Branche von dem Corona-bedingten Lock-down besonders betroffen ist. Statt hoher Umsätze insbesondere durch das Ostergeschäft zu Saisonbeginn verzeichnete das Beherbergungsgewerbe vielfach Totalverluste durch den Wegfall des kompletten Tourismusgeschäfts seit Mitte März. Auch wenn die vorsichtige Öffnung der Betriebe, die in Bremen ab Mitte Mai wieder möglich ist, einen Hoffnungsschimmer bedeutet, bleibt die wirtschaftliche Lage für viele Betriebe nicht nur aufgrund der bereits erlittenen Verluste, sondern auch vor dem Hintergrund der nur zulässigen geringeren Belegung und höherer Kosten aufgrund der Hygienevorschriften äußerst angespannt.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die SAIL Bremerhaven, wenn auch in abgespeckter Form, 2021 „nachgeholt“ werden kann. Da die SAIL Amsterdam als Patin für 2021 nicht bereitsteht, könnte mit einer „Lütten SAIL 2021“, die vom 11. bis 15. August veranstaltet würde, den Schaustellenden und dem Beherbergungsgewerbe eine Perspektive für 2021 und den Besuchenden eine maritime Großveranstaltung geboten werden, die die Absage 2020 abmildert. Schon jetzt führen die Organisatoren parallel zur Rückabwicklung der SAIL Bremerhaven 2020 Vorgespräche mit Schiffen, Kunstschaffenden und Schaustellenden, um trotz der knappen Zeit eine erfolgreiche Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Dabei bemühen sich die Verantwortlichen auch, mögliche Kosten für die SAIL Bremerhaven 2020 mit Hinblick auf eine Verschiebung auf die Lütte SAIL 2021 zu vermeiden.

Wegen der ausgesprochen kurzen Zeitspanne für die Vorbereitung einer Lütten SAIL 2021 (die Vorbereitung für die große SAIL beträgt vier bis fünf Jahre) benötigen die Organisatoren jetzt aber kurzfristig eine verbindliche Finanzierungszusage, um die derzeitigen Vorverhandlungen auch vertraglich absichern und notwendigen Aufträge für eine Absicherung der Lütten SAIL 2021 in Auftrag gegeben zu können.

B Lösung

Mit der Absage der SAIL Bremerhaven 2020 hat die Erlebnis Bremerhaven GmbH (EBG) parallel Gespräche aufgenommen, um zahlreiche Schiffe ggf. für eine Lütte SAIL 2021 in Bremerhaven zu gewinnen. Die ersten Großsegler, wie die „Christian Radich“ aus Norwegen, die „Gulden Leeuw“ aus den Niederlanden, die russischen Großsegler „Sedov“ und „Kruzenstern“ sowie die spanischen Repliken „El Galeón“ und „Nao Victoria“ bekundeten bereits ihr Interesse an der Teilnahme. Eine Teilnahme setzt aber auf jeden Fall voraus, dass die Schiffe für fünf Veranstaltungstage gechartert werden. Ob ggf. bereits geleistete Zahlungen für die SAIL Bremerhaven 2020 verrechnet werden können, befindet sich in der Klärung.

Insgesamt geht man für die Lütte SAIL 2021 von Kosten in Höhe von 700.000 € für Schiffsbesuche (Charter, Lotsen, Schlepper, Festmacher, Liegeplatzvorbereitungen, Protokollveranstaltungen für Kapitäne und Besatzungen, Technik und die Ver- und Entsorgung) aus.

Wie für die SAIL Bremerhaven 2020 ist geplant, Herrn Bundespräsident Dr. Frank Walter Steinmeier als Schirmherrn für die Lütte SAIL 2021 zu gewinnen und die Veranstaltung durch ihn eröffnen zu lassen. Neben den Open Ship auf den teilnehmenden Schiffen sind als Begleitprogramm beispielsweise Schnupper-Törns auf der Weser, Shantychor-Treffen, ein großes Kinderprogramm, ein Street Food Festival, zahlreiche sportliche Aktivitäten für die Besatzungsmitglieder und das beliebte Höhenfeuerwerk vorgesehen. Außerdem ist ein vielfältiges, wenn auch im Vergleich zur SAIL Bremerhaven 2020 reduziertes, Musikprogramm vorgesehen.

Von den von der Stadthalle Bremerhaven zur SAIL Bremerhaven 2020 vorgesehenen Konzerten auf dem Wilhelm-Brand-Platz können die Konzerte von Revolverheld, Ben Zucker und Sarah Conner in den Zeitraum vom 11. bis 15. August 2021 verschoben werden.

Zusammen mit den Logistikkosten für Bühnen, Zelte, Toiletten, Duschen, Bewachung, Beschallung, Strom- und Wasserversorgung, Entsorgung, Sicherheit, Absperurmaßnahmen sowie die Herichtung der Barrierefreiheit werden für das Programm rd. 600.000 € kalkuliert.

Um die Zielzahl von rd. 800.000 Besuchen tatsächlich generieren zu können, ist umgehend eine Marketingkampagne zu starten. Zu den aufeinander abgestimmten Maßnahmen gehören u. a. die überregionale Plakatierung mit Doppel-A0 Plakaten und Großflächenplakaten in den wichtigsten Quellgebieten der Gäste, eine umfangreiche PR- und Anzeigenkampagne mit diversen Zeitungen sowie die Medienpartnerschaft mit Radio Bremen. Ebenfalls wird verstärkt in Online-Marketingmaßnahmen investiert. Die kalkulierten Kosten belaufen sich insgesamt auf 200.000 €.

Für Versicherungen, Fahrzeuge, Betriebsmittel, notwendige Maßnahmen zur Einhaltung des Sicherheitskonzeptes (z. B. Sanitätsdienst, Wasserrettung, Technisches Hilfswerk, Gesamtbeschallungsanlage) sowie für Unvorhergesehenes veranschlagt die EBG Kosten in Höhe von 130.000 €.

Die Kosten für die Lütte SAIL 2021 werden damit insgesamt auf rd. 1,63 Mio. € kalkuliert, liegen also um rd. 0,65 Mio. € unter den Kalkulationen für die SAIL Bremerhaven 2020 (Vgl. Vorlage Nr. 19/300-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 1. März 2017). Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage kann allerdings nur mit einem unterdurchschnittlichen Sponsoring gerechnet werden, zumal die Tourismusbranche als Sponsor nahezu komplett wegfällt. Deshalb werden hier Sponsorengelder von maximal 180.000 € (gegenüber 320.000 € für die SAIL Bremerhaven 2020) eingeplant. Zusammen mit den Standgebühren und den sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Chartergeschäft rechnen die Organisatoren mit Einnahmen in Höhe von rd. 660.000 €.

Daraus ergibt sich ein abzudeckender Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 970.000 € der sich wie folgt verteilt:

	2020	2021	Gesamt
Einnahmen			
Sponsoring (ohne Sachleistungen)		180.000 €	180.000 €
Standgelder		180.000 €	180.000 €
Sonstige Erlöse		300.000 €	300.000 €
Summe Einnahmen		660.000 €	660.000 €

Ausgaben			
Schiffsbesuche	200.000 €	500.000 €	700.000 €
Programm und Nebenkosten		300.000 €	300.000 €
Veranstaltungslogistik		300.000 €	300.000 €
Marketing, Werbung	80.000 €	120.000 €	200.000 €
Allgemeine Kosten, Unvorhergesehenes	10.000 €	120.000 €	130.000 €
Summe Ausgaben	290.000 €	1.340.000 €	1.630.000 €
Fehlbedarf	290.000 €	680.000 €	970.000 €

Gegenüber der SAIL Bremerhaven 2020 stellt sich der kalkulierte Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	Lütte SAIL 2021	SAIL Bremerhaven 2020
Einnahmen		
Sponsoring (ohne Sachleistungen)	180.000 €	320.000 €
Standgelder	180.000 €	215.000 €
Sonstige Erlöse	300.000 €	550.000 €
Summe Einnahmen	660.000 €	1.085.000 €
Ausgaben		
Schiffsbesuche	700.000 €	1.130.000 €
Programm und Nebenkosten	300.000 €	400.000 €
Veranstaltungslogistik	300.000 €	300.000 €
Marketing, Werbung	200.000 €	340.000 €
Allgemeine Kosten, Unvorhergesehenes	130.000 €	105.000 €
Summe Ausgaben	1.630.000 €	2.275.000 €
Fehlbedarf	970.000 €	1.190.000 €

Die Finanzierung der SAIL Bremerhaven 2020 sollte - bis auf die hier nicht berücksichtigten über die Stadt Bremerhaven finanzierten Personalkosten - über die Veranstaltungsförderung der WFB (190.000 €) und das Land (1.000.000 €) erfolgen. Die Rückabwicklung wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Da die Einnahmen wegen der Absage der Veranstaltung bis auf rd. 83.000 € wegbrechen, würden die Zuschüsse im Worst Case, d. h. ausgehend von den Vertragsabschlüssen, vollständig benötigt.

Allerdings geht die EBG aufgrund ihrer Gespräche auch um eine mögliche „Verschiebung“ der Veranstaltung in das Jahr 2021 als „Lütte SAIL“ davon aus, dass sie die tatsächlichen Kosten auf rd. 790.000 € absenken kann. Abzüglich der Erlöse und des anteiligen Zuschusses aus dem Veranstaltungsfonds für 2020 würden dann „nur“ rd. 54 % (ca. 535.000€) des bewilligten Landeszuschusses für die Abwicklung der SAIL Bremerhaven 2020 benötigt.

Die verbleibenden Mittel könnten dann entsprechend zur Finanzierung des Fehlbedarfs für die Lütte SAIL 2021 mit eingesetzt werden. Zusätzlich wären rd. 505.000 € über das Land bereitzustellen.

Um die Lütte SAIL 2021 in der äußerst knappen Zeit organisieren und durchführen zu können, ist es zudem erforderlich, die 2018 für die Durchführung der SAIL Bremerhaven 2020 vorgenommene Personalverstärkung bei der EBG bis Ende 2020 (zwei Vollzeitstellen und eine geringfügige Beschäftigung auf 450 €-Basis) um ein weiteres Jahr, bis Ende 2021, zu verlängern. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 109.000 € für 2021 müssen aus der Spezialrücklage „Tourismusabgabe“ bereitgestellt werden.

Die Besucherzahlen für die Lütte SAIL lassen sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise nur schwer einschätzen. Bei der Lütten SAIL 2008 wurden rd. 800.000 Besuche verzeichnet. Ob und wie sich das Verhalten der potenziellen Gäste 2021 ändert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass zumindest ein Teil der Zielgruppe noch zurückhaltend bezüglich eines Besuchs von Großveranstaltungen verhält.

Zudem ist anzumerken, dass es sich aktuell auch nicht seriös abschätzen lässt, ob im Sommer 2021 überhaupt wieder Großveranstaltungen durchgeführt werden dürfen (vgl. hierzu die beigefügte Einschätzung des Krisenstabes Bremerhaven).

Ein Hygienekonzept, das die Kontaktbeschränkungen sicherstellt und die Kontaktpersonennachverfolgung gewährleistet, lässt sich nach Aussage der Organisatoren für die Lütte SAIL 2021 nicht realisieren.

Trotz der Unsicherheiten ob die Lütte SAIL 2021 überhaupt veranstaltet werden kann, muss jetzt eine Finanzierungsentscheidung getroffen werden, da die Organisation einigen zeitlichen Vorlauf benötigt, der schon jetzt knapp bemessen ist. Insbesondere wird es zunehmend schwierig, Schiffe für die Veranstaltung zu gewinnen.

Die EBG hat wegen des bestehenden Veranstaltungsrisikos für die Lütte SAIL 2021 eine zeitabhängige Kalkulation des Kostenrisikos vorgenommen, die sich ausgehend von einer möglichen Absage zum Ende dieses Jahres mit einem Risiko in Höhe von geschätzt 250.000 € bis hin zu einer Absage Ende Juli 2021 mit einem Kostenrisiko von insgesamt rd. 600.000 € staffelt.

Absage zum	Kostenrisiko kumuliert
31.12.2020	250.000 €
31.01.2021	280.000 €
28.02.2021	300.000 €
31.03.2021	330.000 €
30.04.2021	380.000 €
31.05.2021	450.000 €
30.06.2021	510.000 €
31.07.2021	600.000 €

Da nicht davon ausgegangen wird, dass eine Entscheidung über ein mögliches Verbot von Großveranstaltungen erst Ende Juli gefasst wird, würde eine mögliche Absage zwei Monate vor der Durchführung der Veranstaltung bedeuten, dass die für die SAIL Bremerhaven 2020 zur Verfügung gestellten Mittel vollständig aufgebraucht würden, aber keine zusätzlichen Mittel verloren wären.

Auf die Ermittlung der fiskalischen Effekte anhand des von der Senatorin für Finanzen bereitgestellte Berechnungstools für den Bereich Veranstaltungen wird vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten über das Besucheraufkommen und -verhalten verzichtet.

Für die durch die Corona-Krise besonders betroffene Tourismusbranche wäre die Lütte SAIL 2021 allerdings ein Hoffnungsschimmer und wichtiger Impuls.

Wie oben dargelegt, benötigt die EBG jetzt, d. h. nach eigenen Angaben, bis zum 15. Juli eine Finanzierungszusage. Die Schiffe mit denen schon Vorgespräche geführt wurden, sind nicht länger bereit, auf eine Planungssicherheit zu warten. Gleichzeitig wird es immer schwieriger Schiffe zu akquirieren. Und auch die sonstige Organisation lässt keine wesentlich längeren Spielräume mehr zu.

Zwar kann eine landesseitige Beschlussfassung erst nach der Sommerpause herbeigeführt werden, ein vorzeitiger Maßnahmebeginn, der formal notwendig ist, um vertragliche Verpflichtungen einzugehen wurde für die Restmittel aus der SAIL Bremerhaven 2020 aber von der senatorischen Behörde erteilt. Zwischen dem Präsidenten des Senats und dem Oberbürgermeister besteht vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung dieser Veranstaltung für das Land Bremen zudem Einigkeit, dass an der Veranstaltung festgehalten und nach der Sommerpause die notwendigen Beschlüsse eingeholt werden sollen.

Auch der Magistrat hat sich für die Durchführung der Lütten SAIL 2020 ausgesprochen und in seinen Sitzungen am 15.07.2020 und 29.07.2020 der Absicherung des finanziellen Risikos aus dem vorzeitigen Maßnahmebeginn, einhergehend mit der Zustimmung zur Ausnahmeregelung nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020, sowie der Verlängerung der Personalverstärkung bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH (zwei Vollzeitstellen, eine geringfügige Beschäftigung) und ihrer Finanzierung in Höhe von rd. 109.000 € aus der Spezialrücklage „Tourismusabgabe“ zugestimmt.

Gleichzeitig hat der Magistrat den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebeten, entsprechend zu beschließen.

Vor dem Hintergrund der erwarteten baldigen Befassung der zuständigen Landesgremien (eine positive Beschlussfassung wird nach den geführten Gesprächen voraussichtlich noch im September erwartet) wird vorgeschlagen, die finanzielle Absicherung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bis zur entsprechenden Beschlussfassung, spätestens aber bis zum 31.12.2020, bis zu einer Höhe von maximal 250.000 € abzusichern.

C Alternativen

Die finanzielle Absicherung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns wird abgelehnt und keine Mittel für Personal bereitgestellt. Die Veranstaltung findet nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

EBG.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet den Senat, der Verschiebung der SAIL Bremerhaven 2020 auf eine „Lütte SAIL 2021“ und der Finanzierung des Fehlbedarfs in Höhe von rd. 970.000 € zuzustimmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn bis zur Beschlussfassung durch die zuständigen Landesgremien, die für September 2020 erwartet wird, spätestens aber bis zum 31.12.2020, bis zu einer Höhe von 250.000 € aus der Rücklage „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ finanziell abzusichern.

Mit der Zustimmung beschließt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichzeitig eine Ausnahmeregelung nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Verlängerung der Personalverstärkung bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH (zwei Vollzeitstellen, eine geringfügige Beschäftigung) und ihrer Finanzierung in Höhe von rd. 109.000 € aus der Spezialrücklage „Tourismusabgabe“ zu.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Einschätzung des Krisenstabes Bremerhaven zur Durchführung der Lütten SAIL

Lütte Sail 2021, Einschätzung der Durchführbarkeit

Eine Einschätzung der epidemiologischen Lage für August 2021 ist aus Sicht des Gesundheitsamtes / des Krisenstabes nicht möglich. Derzeit gibt es keine validierten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Pandemieentwicklung, die eine Prognose des Geschehens für 2021 sicher zulassen. Durchaus kontrovers werden unterschiedliche Prognosen zur Entwicklung der Pandemie diskutiert. Es werden zwar auch Szenarien, wie Mutationen des Virus oder auch wirksame medikamentöse Behandlungen immer wieder diskutiert, überwiegend steht jedoch das Szenario der Bereitstellung eines geeigneten Impfstoffes und die Impfung eines Großteils der Bevölkerung im Vordergrund.

Die Frage des Zeitpunktes der Verfügbarkeit eines Impfstoffes ist jedoch zumindest aus unserer Sicht reine Spekulation. Die Entwicklung eines Impfstoffes dauert in der Regel über 10 Jahre. Während die WHO möglicherweise mit einem Impfstoff Ende dieses Jahres rechnet, macht u.a. die Forschungsministerin Anja Karliczek eine weniger optimistische Prognose. Frühestens Mitte 2021 sei in Deutschland mit einem Impfstoff zu rechnen. Die Umsetzung der Impfung wird weitere Monate benötigen.

Die Durchführung von Veranstaltung wird sich u.E. dann an der aktuellen epidemiologischen Lage orientieren. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist die Sicherstellung des Abstandsgebots und die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung aus epidemiologischer Sicht entscheidend. Zugangsregelungen, Besuchererfassung und die Lenkung von Besucherströmen als Bestandteil entsprechender Hygienekonzepte sind essentielle Bestandteile jeder Art der Veranstaltungsplanung. Ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen auch 2021 als rechtliche Vorgaben noch bestehen, bleibt abzuwarten. Die derzeitigen bundeseinheitlichen Überlegungen gehen vom Verbot von Großveranstaltungen bis

einschließlich Oktober 2020 aus. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Verbot von Großveranstaltungen die effizienteste Maßnahme zur Eindämmung der Epidemie in Deutschland im Frühjahr 2020 gewesen. Die Bedeutung von Superspreadern bei Großveranstaltungen für die Virusverbreitung ist aktuell wissenschaftlicher Konsens.

Weiterhin wird aus jetziger Sicht die Veranstaltungsplanung zusätzlich dadurch deutlich erschwert, da nach hiesiger Kenntnis diese Veranstaltung im öffentlichen Raum bisher ohne nähere Eingrenzungen und Beschränkungen vorgesehen ist.

gez. Möckel
(Amtsleiter Gesundheitsamt)

gez. Cordes
(Amtsleiter Feuerwehr)

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Lütte SAIL 2021“

Datum : 18.08.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Lütte SAIL 2021

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

..

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation kann bei einer Durchführung der Veranstaltung „Lütte SAIL 2021“ nicht davon ausgegangen werden, dass die Parameter für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bestand haben. So ist das Konsumverhalten der Besucher, ihre Anzahl und Aufenthaltsdauer nicht vorhersehbar.

Vor diesem Hintergrund wurde eine regionalwirtschaftliche Untersuchung nicht durchgeführt.

Anlage

Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Produktplan 95
Kapitel

10.09.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Lütte SAIL 2021

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durchführung einer maritimen Großveranstaltung mit zahlreichen Schiffen und einem bunten Begleitprogramm

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Juli 2020

voraussichtliches Ende: August 2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Tourismus- und Veranstaltungsbranche
(insbesondere Beherbergungsgewerbe,
Schausteller, Gastronomie, Handel,
touristische Einrichtungen und Dienstleister)

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit

	<ul style="list-style-type: none"> - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
--	--

<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p>Die Veranstaltungs- und Tourismusbranche gehört unstrittig zu den großen Verlierern der Corona-Krise mit zum Teil vollständigen Umsatzverlusten während des Lockdowns. Mit den Lockerungen werden zwar wieder Umsätze erzielt, diese kompensieren aber weder die Verluste aus den Vormonaten, noch reichen sie an vorherige Umsätze heran. Ziel ist daher die Generierung von Umsätzen in der durch die Corona-Pandemie besonders betroffenen Veranstaltungs- und Tourismusbranche, und damit die Unterstützung und Sicherung der durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Besuche	absolut		800.000
Touristen (Besucher)	absolut		250.000
Übernachtungsgäste in Bremerhaven, Bremen und der Region	absolut		79.000
Umsätze	€		23.000.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme dient der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise, da mit den erwarteten Touristenströmen für Bremerhaven und Bremen (im Vergleich zu Jahren ohne SAIL) überdurchschnittliche Umsätze insbesondere für</p>

das Beherbergungsgewerbe, das Schaustellergewerbe als auch den Einzelhandel und die übrige Tourismusbranche erwartet werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist notwendig um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die o. g. Zielgruppe abzumildern und dazu beizutragen die erlittenen Verluste teilweise zu kompensieren.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Auch in anderen Bundesländern gibt es Planungen für Großveranstaltungen 2021, eine Vergleichbarkeit lässt sich allerdings nicht herstellen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine temporäre Maßnahme. Sie soll dazu beitragen Umsatzeinbußen aus der Coronakrise zumindest teilweise zu kompensieren.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die erforderlichen Mittel für 2020 (510.375 €) können aus den Anschlagsmitteln bei der Hst. 0801/686 40-0, Förderung von Marketingprojekten in Bremerhaven bereitgestellt werden. Für 2021 stehen im Produktplan 81 keine freien Mittel zur Verfügung. Andere Finanzierungen können nicht in Anspruch genommen werden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Negative Auswirkungen für das Klima werden nicht erwartet.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Eine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter ist nicht gegeben.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: PPL 81, Häfen 460 Tsd. € (Anteil aus dem Bremen-Fonds)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		460	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SWH
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 34: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Frau Pfeifer

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein



Anlage zur Vorlage „Bremen-Fonds, Lütte Sail 2021, 11. Bis 15. August 2021“

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 81.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0801/686 40-0

Förderung von Marketingprojekten in Bremerhaven

BKZ : 800, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

459.625,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	459.625,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.07	0801/891 21-7	Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven	459.625,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land)

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Begründung

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden seit März 2020 bundesweit eine Vielzahl von Beschränkungen des öffentlichen Lebens erlassen. Unter anderem wurde ein Verbot für die Durchführung von Großveranstaltungen verhängt, was dazu führte, dass, neben vielen anderen Veranstaltungen auch die SAIL Bremerhaven 2020 (19.08.-23.08.2020) abgesagt werden musste.

Die für 2020 benötigten Mittel können aus dem Anschlag bei der Haushaltsstelle 0801/686 40-0, Förderung von Marketingprojekten in Bremerhaven bereitgestellt werden. Bei der gleichen Haushaltsstelle ist zur haushaltsmäßigen Absicherung der Ausgaben in 2021 ist eine zusätzliche VE i. H. v. 459.625 € notwendig. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung erfolgt in 2021 durch Bereitstellung aus dem PPL 95.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag


Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Herr Bartheidel
361-2405

Bremen, 21.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag